

Durchführung des hydraulischen Abgleichs im Rahmen staatlicher Förderung

BAFA Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahme

Der hydraulische Abgleich ist bei den folgenden Fördermaßnahmen vorgeschrieben. Die Durchführung wird im Rahmen der Maßnahme gefördert.

Maßnahme	Höhe des Zuschusses	Formular
Heizungsoptimierung	20 % der Bruttoinvestitionskosten	Formular Einzelmaßnahme Verfahren A + B Mindestens durchzuführen ist Heizungscheck nach DIN EN 15378 oder der hydraulische Abgleich nach Verfahren A.
Erneuerung der Heizungsanlage	Bruttoinvestitionskosten: <ul style="list-style-type: none"> • 35 % Wärmepumpenanlage, Biomasseanlage • 30 % Solarthermieanlage • 30 % für Gas-Hybridheizungen • 20 % für Gas-Brennwertheizungen „renewable ready“ • 35 % EE-Hybridheizung • 35 % innovativen effizienten Heizungsanlagen • Mit Austauschprämie Ölheizung <ul style="list-style-type: none"> ○ 45 % für reine Erneuerbaren-Heizungen ○ 30 % für Gas-Hybridheizungen • mit iSFP-Bonus zusätzlich 5 % • mit Innovationsbonus bei Biomasse zusätzlich 5 % 	Formular Einzelmaßnahme Verfahren A + B
Anschluss an ein Wärmenetz	Bruttoinvestitionskosten: <ul style="list-style-type: none"> • 30 %, wenn mindestens 25 % EE-Anteil im Gebäude- oder Fernwärmenetz 	Formular Einzelmaßnahme Verfahren A + B

	<ul style="list-style-type: none"> 35 %, wenn mindestens 55 % EE-Anteil im Gebäude- oder Fernwärmenetz 	
Nichtwohngebäude - Maßnahmen zur Wärme-/Kälteerzeugung, -verteilung und -speicherung	20 % der Bruttoinvestitionskosten	Fachunternehmererklärung Formular NWG

KfW-Förderung Privatpersonen

Achtung ab dem 1. Juli 2021 wird die KfW-Förderung im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude umgestellt. Der hydraulische Abgleich bleibt weiterhin verpflichtend.

Maßnahme	Tilgungszuschuss	Zulässiges Verfahren
Effizienzhaus mit wassergeführter Heizungsanlage Neubau und Sanierung	Abhängig von Effizienzhausstandard max. KfW 40, 45% der förderfähigen Kosten, bis zu 54.000 € je Wohneinheit	Formular KfW-Effizienzhaus Wohngebäude Verfahren B

KfW-Förderung Nichtwohngebäude

Achtung ab dem 1. Juli 2021 wird die KfW-Förderung im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude umgestellt. Der hydraulische Abgleich bleibt weiterhin verpflichtend.

Maßnahme	Tilgungszuschuss	Zulässiges Verfahren
<u>IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren</u> Neubau und Sanierung Effizienzhaus, Einzelmaßnahmen	Abhängig vom Umfang, bis zu 27,5 % Tilgungszuschuss bei Komplettsanierung und 5 % bei Neubau	Formular NWG Verfahren B (In Ausnahmen bei Einzelmaßnahmen ist Formular Einzelmaßnahme/ Verfahren A/B erlaubt)